

## **Digital Health wird die medizinische Versorgung in Deutschland entscheidend verbessern**

*Digital Health-Anwendungen optimieren herkömmliche Behandlungswege, ermöglichen neuartige Diagnosetechniken und Therapieformen und verbessern die Versorgung entscheidend. Grundlage hierfür sind der Aufbau einer sicheren und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur sowie die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.*

*Es geht nicht darum, Informationen über den individuellen Gesundheitszustand zur Handelsware zu machen, sondern um eine bessere Prävention und bessere Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen sowie einen schnelleren medizinischen Fortschritt.*

*Neuerungen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Telemedizin und Telematik wurden bisher immer wieder mit Verweis auf den Datenschutz verhindert. Dabei schafft Digitalisierung vielfach überhaupt erst die Grundlage für einen wirkungsvollen Datenschutz: Ungesicherte Aktenschränke und Datenaustausch per Fax und E-Mail symbolisieren den Status quo mit deutlich niedrigerem Datenschutzniveau. Die Anwendung von Verschlüsselungstechnologien oder sicherer Telematikinfrastruktur hingegen ermöglicht den umfassenden Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten. Daher ist es dringend notwendig, die Vernetzung im Gesundheitswesen über hochsichere IKT-Infrastrukturen zügig voranzutreiben.*

### **1. Deutsche Gesundheitswirtschaft muss führende Innovationskraft bei Digital Health-Anwendungen werden**

Die deutsche Gesundheitswirtschaft muss als führende Innovationskraft für Digital-Health-Anwendungen Lösungen anbieten, die das Patientenwohl zur obersten Maxime haben. Zudem sollte sie aktiv bei der Weiterentwicklung und Implementierung internationaler Standards zur Sicherheit und Interoperabilität der Anwendungen mitwirken.

- Der Wirtschaftsrat fordert einen offenen Umgang mit Innovationen, die auf der Nutzung von Gesundheitsdaten beruhen. Durch spezialisierte Big-Data-Anwendungen ist es beispielsweise bereits heute möglich, die Versorgung von Krebspatienten durch individualisierte Therapien erheblich zu verbessern.
- Ein besonders hohes Schutzniveau für sensible Gesundheitsdaten im Digital Health-Bereich ist eine Grundvoraussetzung für das gesamte wirtschaftliche und medizinische Handeln. Daher sollte jede medizinische Cloud ausschließlich verschlüsselte, pseudonymisierte oder anonymisierte Daten enthalten.
- Die medizinische Forschung muss zeitliche Verläufe von Krankheiten bzw. Therapien sehen können. Aus diesem Grund muss das europäische Datenschutzrecht dahingehend angepasst werden, dass die Datenschutzstufe einer Pseudonymisierung von Patientendaten mit der Anonymisierung gleichgesetzt wird.

## 2. Elektronische Patientenakte umgehend realisieren

Die im E-Health-Gesetz verankerte „Elektronische Patientenakte“ kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, das Selbstverständnis der Versicherten zu ihrer eigenen Gesundheit zu verändern. Darüber hinaus kann sie allen Beteiligten Informationen und Services für gesundheitsbewusstes Verhalten, für die Versorgungssteuerung und die medizinische Versorgung zur Verfügung stellen.

- Mit einer solchen Akte kann die informationelle Selbstbestimmung des Patienten Realität werden. Dazu muss er allein bestimmen können, welche Behandler umfassenden oder nur teilweisen Zugriff auf die Akte haben. Er muss jederzeit die Möglichkeit haben, diese Berechtigungen zu ändern oder seine gesamte Akte zu löschen. Niemandem darf ohne Zustimmung des Versicherten ein Recht auf Einsicht oder gar Übersendung von Inhalten der persönlichen medizinischen Daten eingeräumt werden.
- Ein zentrales Element ist die Verbesserung des sektorenübergreifenden Informationsaustauschs zwischen allen beteiligten Akteuren des Gesundheitswesens. Die elektronische Patientenakte ist hierfür ein Schlüsselement zur Überwindung der bestehenden Schnittstellenprobleme im Gesundheitswesen.

## 3. Potenziale von Telemedizin konsequent nutzen

Mit der Verabschiedung des E-Health-Gesetzes ist zwar ein erster wichtiger Schritt vollzogen worden, um die Digitalisierung im Gesundheitssektor voranzubringen. Zugleich fordert der Wirtschaftsrat aber den Gesetzgeber auf, Innovationen einen schnelleren Weg in die Regelversorgung zu ermöglichen. Dazu muss insbesondere das Potenzial der Telemedizin dringend weiter ausgeschöpft werden.

- Die beiden im Gesetz vorgesehenen telemedizinischen Anwendungen, telemedizinische Auswertung von Röntgenbildern und Online-Video-Sprechstunde für Bestandspatienten, weisen den Weg in die richtige Richtung. Für die Fernbetreuung insbesondere von Risikopatienten und chronisch Kranken sollten ebenfalls schnellstmöglich Leistungen erstattungsfähig werden und in die Regelversorgung übergehen. Eine vereinfachte Zulassung sowie Bezahlung telemedizinischer Leistungen kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in unterversorgten Gebieten leisten.
- Der elektronische Medikationsplan muss unbedingt wie vorgesehen ab 2018 Realität werden. Zudem sollte er auf alle Patienten – und zwar nicht erst ab der Einnahme von drei Medikamenten – ausgeweitet werden und auch freiverkäufliche Medikamente einschließen.

#### **4. Telematikinfrasturktur zur alleinigen professionellen Kommunikationsplattform im Gesundheitswesen ausbauen**

Mit der Schaffung einer modernen und sicheren Informationsplattform im Gesundheitswesen sollen der hohe Standard in der Gesundheitsversorgung auf Dauer gesichert, die Sektorengrenzen überwunden und die Versorgung in Deutschland weiter verbessert werden. Die Telematikinfrasturktur schafft die Möglichkeit einer sicheren Kommunikation zwischen allen Beteiligten und garantiert ein Höchstmaß an Datensicherheit und Authentizität. Zudem ist sie auch die Plattform, auf der moderne und sinnvolle Mehrwertanwendungen entstehen.

- Die Telematikinfrasturktur sollte die alleinige professionelle Kommunikationsplattform im deutschen Gesundheitswesen sein. Nur so ist für alle Beteiligten Rechtssicherheit in Bezug auf Datenschutz und Standardisierung gegeben und es werden keine neuen Insellösungen oder nicht skalierbare Pilotprojekte für die verschiedensten Interessensgruppen geschaffen.

#### **5. Mehrwertanwendungen auf der Telematikinfrasturktur fördern**

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Mehrwertanwendungen, wie bspw. Apps, in die Telematikinfrasturktur eingebunden werden können, und dass Entwicklung, Einbindung und Nutzung von Mehrwertanwendungen durch finanzielle Anreizsysteme unterstützt und forciert werden.

- Die Zertifizierungen für Mehrwertanwendungen auf der Telematikinfrasturktur sind notwendig, jedoch ausschließlich im Hinblick auf Datenschutz, Authentizität und Interoperabilität. Die gematik sollte Anwendungen nach diesen abschließenden Kriterien prüfen und bei Compliance zulassen müssen.
- Um bei den Mehrwertanwendungen nicht den Anschluss an die rasant zunehmende Nutzung von mobilen Endgeräten zu verlieren, müssen diese den diesbezüglichen Datenaustausch digital ermöglichen. Nur so kann die patientengesteuerte Verknüpfung der „Smartphone-Welt“ mit Informationen aus der Gesundheits-IT ermöglicht werden.

Berlin, im Juli 2016

Kontakt:  
Klaus-Hubert Fugger  
Pressesprecher  
Wirtschaftsrat der CDU e.V.  
Tel. 030-24087-301  
Kh.fugger@wirtschaftsrat.de